



Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Historisches Rathaus

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 02.02.2017

AN/0212/2017

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	14.02.2017

**„Mehr Sicherheit auf Kölner Straßen und Plätzen,,
Aus Fehlern lernen: städtische Security-Mitarbeiter fördern**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Rates am 14.02.2017 aufzunehmen:

Präambel:

Die Stadt Köln hat eigene Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewachung stadteigener Objekte und mit der Durchführung von kommunalen Großveranstaltungen an externe Bewachungsdienstleister vergeben. Dazu gehören zum Beispiel Objektbewachung, die Bereitstellung von Brandschutzhelferinnen und -helfern in U-Bahnhöfen oder die Unterstützung des städtischen Ordnungsdienstes bei Großveranstaltungen wie Karneval und Silvester. Dabei ergeben sich immer wieder Probleme in teilweise hochsensiblen und sicherheitsrelevanten Aufgabenbereichen. Exemplarisch wird auf den Einsatz eines externen Sicherheitsunternehmens zu Silvester und Karneval hingewiesen. Wie die Verwaltung mitteilt, ist es wiederholt zu Vertragsverstößen durch dieses Unternehmen gekommen, weil beispielsweise

- ein Nachunternehmer ohne Erlaubnis der Stadt Köln eingesetzt wurde,
- vereinzelt Arbeitnehmer unterhalb des geltenden Mindestlohn beschäftigt wurden,
- ein Arbeitnehmer ohne Arbeitserlaubnis beschäftigt wurde,
- die Anwesenheitsliste über das eingesetzte Personal für die Karnevalstage nicht vorgelegt wurde und
- vereinzelt Anmeldungen bei der Sozialversicherung nicht erfolgt sind.

Nach Medienberichten waren laut Polizei zu Silvester 2016/2017 sogar ein mutmaßlicher islamistischer Gefährder und zwei Personen aus dem Rockermilieu, die

per Haftbefehl gesucht wurden, unter dem von der Stadt beauftragten Security-Personal. Gleichwohl sah sich die Stadtverwaltung aus vergaberechtlichen Gründen außer Stande, den Vertrag mit dieser Wachfirma aufzulösen. Diese Rechtsauffassung teilt die SPD-Fraktion nicht. Der gleiche Bewachungsvertrag ist zum 01.01.2017 neu vergeben worden. Und erneut ist der Vertrag mit diesem Unternehmen abgeschlossen worden, das bereits wiederholt und in eklatanter Weise gegen die vertraglichen Pflichten verstoßen hat.

Aber auch unabhängig von diesen vereinzelt, aber schwerwiegenden Problemen mit externen Vertragspartnern sieht die SPD-Fraktion die Notwendigkeit für eine Neustrukturierung des städtischen Bewachungsbedarfs und die Chancen, die sich hierdurch ergeben.

Die Stadtverwaltung hat mit der Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH (KGAB) bereits einen verlässlichen und leistungsfähigen Partner an ihrer Seite, die die ordnungsbehördliche Genehmigung zur Durchführung von Wach- und Sicherheitsdienstleistungen besitzt. Bereits heute werden von der KGAB im Auftrag der Stadt Köln Bewachungsdienstleistungen wie am Rheinboulevard, im Rheinpark oder am Großmarkt erbracht.

Vor diesem Hintergrund beantragt die SPD-Fraktion:

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den städtischen Bedarf an Bewachungs- und vergleichbaren Dienstleistungen, z.B. Objektbewachung/-betreuung, Brandschutzhelferinnen und -helfer, Verkehrshelferinnen und -helfer etc., prioritär und sukzessive an die stadteigene, inhousefähige und für Bewachungsdienstleistungen zugelassene KGAB im Rahmen deren Möglichkeiten zu vergeben.
2. Hierfür soll gemeinsam mit der KGAB ein passgenaues Einstellungs- und Qualifizierungskonzept erarbeitet werden, um die kurz-, mittel- und langfristig entstehenden Bedarfe an Bewachungsdienstleistungen bei der Stadtverwaltung durch die KGAB abdecken zu können. Mit diesem stadteigenen Ansatz wird langzeitarbeitslosen Menschen eine Perspektive zurück in den ersten Arbeitsmarkt geschaffen.
3. Laufende Verträge mit externen Anbietern von Bewachungsdienstleistern bleiben davon grundsätzlich unberührt. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in Fällen eklatanter oder wiederholter Vertragsverstöße durch beauftragte Unternehmen (vgl. oben Präambel) der Vertrag durch Kündigung, Rückabwicklung oder sonstige Aufhebungsmöglichkeiten beendet werden kann.
4. Ausdrückliches Ziel ist es, Beschäftigung und Qualifizierung in diesem Segment zu stärken und nicht in Konkurrenz oder einen Preiswettbewerb mit Wachfirmen auf Kosten der Beschäftigten zu treten. Die KGAB soll deshalb – soweit der Bedarf dafür besteht – Beschäftigten von Bewachungsfirmen, die künftig nicht mehr an einer Auftragsvergabe der Stadtverwaltung für Bewachungsdienstleistungen partizipieren, eine Qualifikations- und ggf. Beschäftigungsperspektive auf tariflicher Basis bei der KGAB bieten.
5. Die Beschäftigten bei der KGAB sollen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung perspektivisch für eine Tätigkeit bei der Stadtverwaltung, z.B. als Außendienstmitarbeiterin bzw. -mitarbeiter des städtischen Ordnungsam-

tes, qualifiziert werden, um so dauerhaft in den öffentlich gestützten Arbeitsmarkt integriert zu werden. Zugleich werden damit positive Effekte für die Personalgewinnung der Stadtverwaltung erzielt.

6. Die Verwaltung prüft, ob zur Stärkung der kommunalen Beschäftigungsförderung auch Bundes- und Landesmitteln herangezogen werden können.

Begründung:

Die Stadt Köln entscheidet sich dafür, eigene Aufgaben im Wach- und Sicherheitsgewerbe wieder selber wahrzunehmen. Das vor Jahrzehnten vorgenommene Outsourcing dieser Aufgaben an externe Dienstleister und der damit verbundene Stellenabbau werden rückgängig gemacht. Es erfolgt ein Insourcing mit dem erklärten Ziel, das Thema Sicherheit stärker selber in die Hand zu nehmen. Dazu gehören qualifizierte Kräfte, die zuverlässig eingesetzt und nach dem Tarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in NRW bezahlt werden. Dazu gehört regelmäßige Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten. Und dazu gehört selbstverständlich die Beachtung aller gesetzlichen Vorgaben im Wach- und Sicherheitsgewerbe.

Neben jedem qualifizierten Beschäftigten kann eine zusätzliche, ggfs. dauerhafte Einsatzmöglichkeit für geförderte Beschäftigte kostenneutral organisiert werden. Dazu sind die Fördermöglichkeiten von Agentur für Arbeit Köln und Jobcenter Köln konsequent zu nutzen. Über die individuelle Qualifizierung über Förderketten ist es möglich, heute langzeitarbeitslose Menschen wieder fit für den ersten Arbeitsmarkt zu machen. Bei einer erfolgreichen Qualifizierung mit dem Bestehen der Sachkundeprüfung nach § 34a GewO bei der IHK ist eine qualifizierte Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt so gut wie garantiert. Und in Kooperation mit dem städtischen Ordnungsamt kann gezielt die Stellenbesetzung im Ordnungsdienst vorbereitet werden.

Aus dieser Entscheidung für die Sicherheit in der Stadt Köln ergibt sich eine Gewinnsituation in mehrfacher Hinsicht:

1. Die Sicherheit wird für alle Bürgerinnen und Bürger erhöht, die z.B. an Karneval und Silvester unbeschwert feiern möchten;
2. Wach- und Sicherheitsdienstleistungen werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und qualitätsgesichert erbracht;
3. die Bezahlung der Beschäftigten erfolgt nach dem einschlägigen Tarifvertrag;
4. für langzeitarbeitslose Menschen werden individuelle Förderketten zur Qualifizierung in den ersten Arbeitsmarkt geschaffen;
5. es wird ein dauerhaft sozialer Arbeitsmarkt ohne zusätzliche Kosten für die Stadt Köln geschaffen;
6. Städtische Bereiche mit erheblichen Problemen bei der Personalgewinnung und -bindung, wie z.B. der Ordnungsdienst, erhalten die Möglichkeit, auf gut geschultes und eingearbeitetes Personal zugreifen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin

